

Amtsgericht Kirchhain
- Strafprozeßgericht -
Aktenzeichen:
11 Ds - 5 Js 4361/03

15
Rechtskräftig seit 15. 09. 2007
Kirchhain, den **21. Sep. 2007**

Schön
Schön, Justizangestellte
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Zur Geschäftsstelle gelangt am: **21. Sep. 2007**

Schön
Schön, Justizangestellte
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Urteil

Im Namen des Volkes

In der Strafsache

g e g e n den Privatier und Mietwagenfahrer
Franz Josef **G**, geboren am 06.07.1958 in Marburg,
wohnhaft Am Kesseltriesch 10, 35287 Amöneburg,
ledig, Staatsangehörigkeit: deutsch,

w e g e n Beleidigung und Sachbeschädigung

hat das Amtsgericht Kirchhain – Strafrichter – in der Sitzung vom 07.09.2007,
an der teilgenommen haben:

Richter am Amtsgericht **F i l m e r**
als Strafrichter

Rechtsreferendarin **B e r g e n e r**
als Beamtin der Staatsanwaltschaft

Amtsinspektor **S c h a r m a n n**
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

für Recht erkannt :

Der Angeklagte wird

freigesprochen .

Die Verfahrenskosten und die notwendigen Auslagen des Angeklagten werden der Staatskasse auferlegt.

Angewendete Vorschrift:

§ 467 StPO.

Gründe : (abgekürzt gemäß § 267 Abs. 5 StPO)

Der Angeklagte war freizusprechen, da nach der durchgeführten Beweisaufnahme dem Angeklagten die Tat nicht nachgewiesen worden ist.

Das eingeholte Gutachten kam nicht zu einem zweifelsfreien Ergebnis und eine DNA-Analyse war nicht möglich.

Mangels weiterer unmittelbarer Augenzeugen war daher der Angeklagte freizusprechen mit der Kostenfolge des § 467 StPO.


Filmer
Richter am Amtsgericht